

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr  
und 16 bis 19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für Land-  
und Forstwirtschaft

Stubenring 1  
1012 Wien

Betrifft **GESETZENTWURF**  
Z: 69 - GE 988  
Datum: 7. SEP. 1988  
Verteilt 7. OKT. 1988 *Kulzhofer*

LAD-VD-6001/16

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 531 10	Durchwahl	Datum
03060/14-Pr.B4/88	Dr. Staudigl		2094	4. Okt. 1988

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen genehmigt wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Begründung weiterer Vorbelastungen genehmigt wird, kein Einwand erhoben wird.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-6001/16

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

